

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Montag, 15. Februar 2021

Nummer 3

Aus dem Inhalt:

- ◆ Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2021
- ◆ Aufstellungsbeschluss zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Inkrafttreten der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
- ◆ Auslegung des Entwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg
- ◆ Genehmigung der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
 - Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte während der SARS-CoV-2-Pandemie
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Bekanntmachung der Auslegung des Spendenberichtes der Stadt Ribnitz-Damgarten

- ◆ Tourenplan für die 1. Schadstoffsammlung 2021
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

9. März 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
13. April 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

Seit 26. Januar 2021 wieder geöffnet.

November bis März: Di - Fr: 10 bis 16 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr
April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

Sprechtage der Rentenversicherung Nord

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden keine Vor-Ort Termine der Rentenversicherung Nord im Rathaus Ribnitz statt.

Um Termine für eine telefonische Beratung oder Antragsaufnahmen zu vereinbaren, nutzen Sie bitte folgende Daten:

Telefon: 0381 339-0
E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de
Online-Services: www.eservice-drv.de
Servicetelefon: 0800 10004800

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 3. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der Erträge von	31.125.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	31.125.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	25.840.500 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	27.802.700 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 1.962.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	37.672.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	45.985.800 €*
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 8.313.500 €

festgesetzt.

§ 2 **Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden 2021 nicht veranschlagt.

§ 3 **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 €

§ 5 **Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
|---|-----------|

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 128,8125 Vollzeitäquivalente.

Nachrichtliche Angaben:

1. Das Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren voraussichtlich	+ 2.344.300 €
2. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	+ 1.352.900 €
3. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. beträgt voraussichtlich	99.017.000 €

*Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021

Thomas Huth
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt vom 17. Februar 2021 bis 17. März 2021 im Rathaus, Zimmer 211, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth
Bürgermeister

I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2021 beschlossen, den mit Ablauf des 21. November 2021 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, begrenzt:

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches zu ändern.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage von Stellplätzen für Wohnmobile im SO 1 Hafen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 3. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den „Mittelweg“
- im Westen durch die „Bahnhofstraße“
- im Süden durch die Grundstücke „Bahnhofstraße 4“ und „Mittelweg 5 a“
- im Osten durch den „Mittelweg“

Der einfache Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des einfachen Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB tritt mit Ablauf des 15. Februar 2021 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

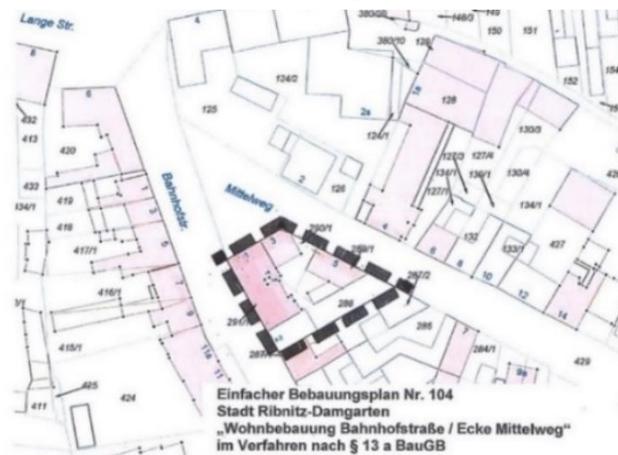
Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Bahnhofstraße/Ecke Mittelweg“, im Verfahren nach § 13 a BauGB mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten (www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplaene-satzungen-baugb) zur Einsicht bereitgestellt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021

Thomas Huth, Bürgermeister



Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der überarbeitete Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Zum Wallbach 1“, OT Hirschburg, begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Zum Wallbach“
- im Osten durch das Grundstück „Zum Wallbach 1“
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Westen durch den „Koppelweg“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 17. März 2021 bis zum 7. April 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

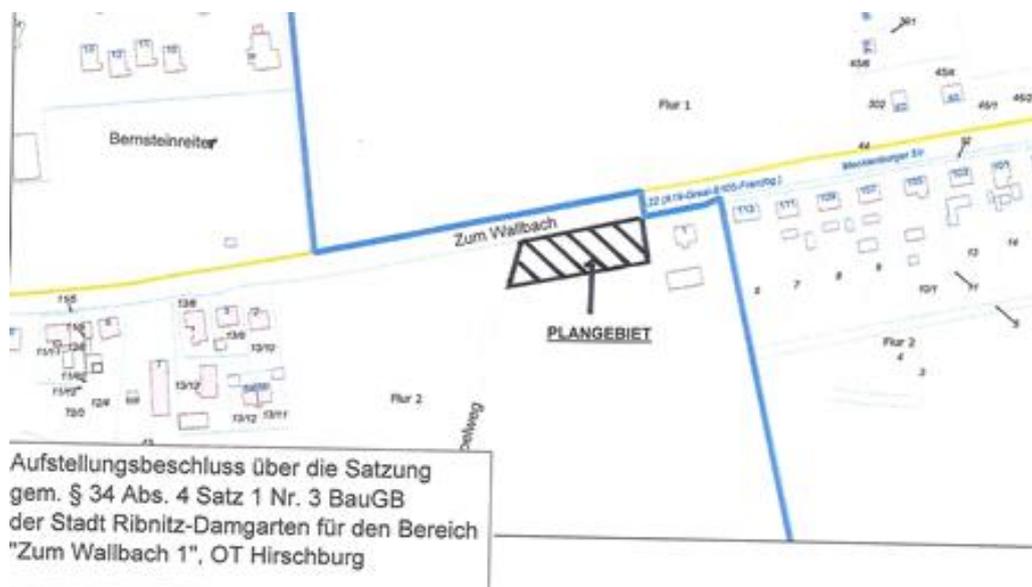
Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Die Dauer der Auslegung wurde verkürzt. Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin eine schalltechnische Begutachtung, eine Biotopkartierung sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird während der Dienststunden im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen, Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Einzelhandelsstandort Rostocker Straße 33)

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14. Oktober 2020 beschlossene VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. Januar 2021 gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

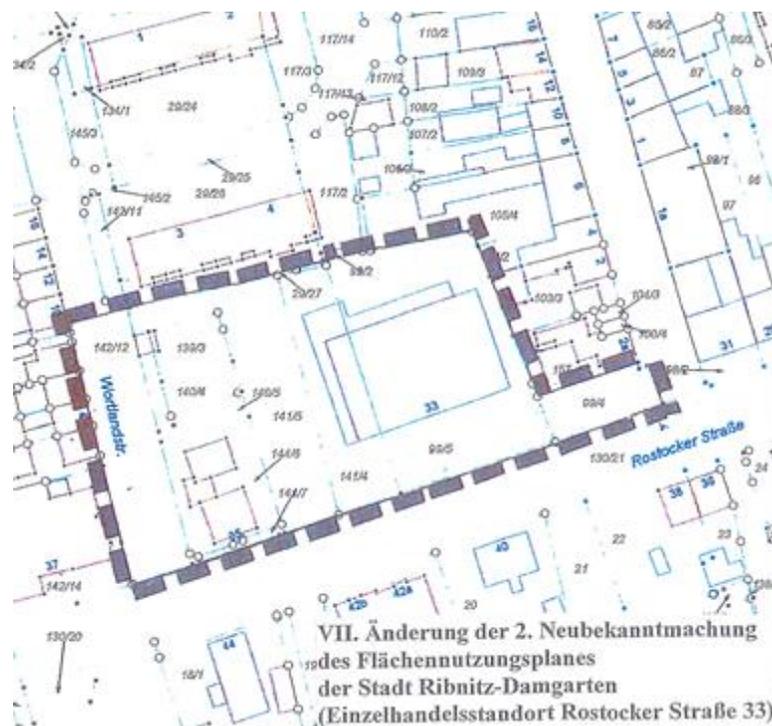
Die Erteilung der Genehmigung der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Die VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten wird mit Ablauf des 15. Februar 2021 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 207, während der Dienststunden: Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass der VII. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i. V. m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2021

- auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion Frau Birte Buchin als Stadtvertreterin in den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie Herrn Max Kuster als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales gewählt.
- zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtvertretung sowie ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte während der SARS-CoV-2-Pandemie beschlossen, bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie im Einzelfall folgende, durch das Gesetz ermöglichte, Varianten der Sitzungsdurchführung und Beschlussfassung anzuwenden:
 1. Beschlussfassung in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren (Umlaufbeschluss). Die Beschlussfassung setzt voraus, dass jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt. Erklärungen der Mitglieder bedürfen der Schriftform; im elektronischen Verfahren wird zusätzlich die Textform zugelassen.
 2. Durchführung von Hauptausschuss-, Fachausschuss- und Ortsbeiratssitzungen als Videokonferenzen bzw. Hybridsitzungen. Eine Bildübertragung kann bei solchen Sitzungen bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen. Durch geeignete technische Hilfsmittel ist sicherzustellen, dass Teilnahme-, Stimm- und Rederechte uneingeschränkt ausgeübt werden können und der Datenschutz gewährleistet bleibt.

Die Einzelfallentscheidung trifft die/der Vorsitzende des Gremiums im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidenten.

- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Christian-Krauel-Straße

1. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 162/6, 152 m² und Flurstück 350, 355 m², insgesamt 507 m², GB 11061
Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks

Ribnitz, Gewerbegebiet West I, Beim Handweiser

2. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Trennstück aus den Flurstücken 21/13, 403, 400 und 398 sowie Flurstück 413/1 und 407/11, insgesamt ca. 1.700 m², GB 8701
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte

Damgarten, Am Wiesengrund/Feldstraße

3. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 707/31, ca. 465 m², GB 7894
Zweck: Arrondierung Hausgrundstück

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021
Thomas Huth, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten

In der Zeit vom 1. März bis 1. April 2021 wird im Rathaus, Zimmer 212, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, der Spendenbericht des Jahres 2020 ausgelegt. Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 15. Februar 2021
Petra Waack, Leiterin Finanzverwaltungsamt

Tourenplan für die 1. Schadstoffsammlung 2021 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen - max. 20 Liter/kg je Abfallart am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Es werden elektrische Haushaltskleingeräte bis zur Länge, Breite und Tiefe von jeweils maximal 30 cm mitgenommen, wie z. B. Bügeleisen, Toaster, Mobiltelefone.

Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobiles abgestellt werden. Verkaufsverpackungen wie restentleerte Dosen und Eimer werden nicht mitgenommen. Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack/Gelbe Tonne.

Daskow	Bushaltestelle/ Am IGLU	16.02.2021	09:00 - 09:15 Uhr
Ahrenshagen	Todenhäger Str./ Am IGLU	16.02.2021	09:30 - 09:45 Uhr
Schlemmin	Neben der Kirche	16.02.2021	11:00 - 11:15 Uhr
Semlow	Hauptstraße/ ehem. Verkaufsstelle	17.02.2021	16:30 - 16:45 Uhr
Damgarten	Bahnhof	24.02.2021	11:15 - 11:30 Uhr
Damgarten	Stralsunder Chaussee/ ggü. Kfz-Handel	24.02.2021	11:45 - 12:00 Uhr
Ribnitz	Markt/Kirche	24.02.2021	12:45 - 13:15 Uhr
Ribnitz	Markt/Kirche	01.03.2021	13:00 - 13:30 Uhr
Altenwillerhagen	Feuerwehr	01.03.2021	13:45 - 14:00 Uhr
Ahrenshagen	Am IGLU/ Todenhäger Str.	04.03.2021	13:00 - 13:15 Uhr

Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

In der Zeit vom 03.03.2021 - 25.03.2022 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381/4909768, in der Geschäftsstelle in der Alt Bartelsdorfer Str. 18A in 18146 Rostock und im Internet unter wbv-untere-warnow-kueste.de.

Gewässer- und Schöpfwerksschau 2021 im Bereich Ribnitz-Damgarten

Schaubezirk (SB)		Schaubeauftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB V a	Rostock Ost	Zerbe	Steinhagen	Donnerstag 11.03.21	8.00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Zerbe	Steinhagen	Montag 15.03.21	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c	Rostock Ost	Schmeil	Schmid	Mittwoch 17.03.21	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
SB VI	Wallbach	Hartmann	Schmid	Donnerstag 18.03.21	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
Schöpfwerks- und Deichschau Hansestadt Rostock		Schmeil	Krieger	Mittwoch 24.03.21	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Scharmer Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
Schöpfwerks- und Deichschau Graal-Müritz, Klockenhagen		Schmeil	Krieger	Donnerstag 25.03.21	8.00	Schöpfwerk Stromgraben; Graal- Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2021 – 30.11.2021

Grundräumung: 15.07.2021 – 15.03.2022

Gehölzpflege: 01.10.2021 – 28.02.2022

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18a, Telefon: 0381-4909768 gewährt.

gez. Schmeil
Verbandsvorsteher
WBV „Untere Warnow – Küste“

